

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Zum Gedenken an Torsten Lamprecht

Liebe Leser_innen,
liebe Freund_innen,

am 11. Mai 2012 jährt sich der Todestag von Torsten Lamprecht zum 20. Mal. Der 23-jährige Punk wurde bei einem Überfall von etwa 60 bewaffneten Naziskins auf das Lokal „Elbterrassen“ am 9. Mai 1992 in Magdeburg so schwer verletzt, dass er zwei Tage später starb. Bis heute greift die Diskussion über die Hintergründe oft zu kurz: Ausgeblendet wird vielfach, dass die Verharmlosung rechter Gewalt sowie die Untätigkeit von Polizei und Justiz Anfang der 1990 Jahre den Überfall auf die „Elbterrassen“ überhaupt erst ermöglicht haben.

Mit dieser Ausgabe wollen wir an „Lampe“ – wie er von seinen Freund_innen genannt wird – erinnern, die damaligen Verhältnisse beleuchten sowie Kontinuitäten aufzeigen. Wir haben mit Rechtsanwalt Wolfgang Kalleck, der die Mutter von Torsten Lamprecht sowie sieben Betroffene des Angriffs als Nebenklagevertreter begleitet hat, ein Interview über die Prozesse und aktuelle Ein-

schätzungen geführt (S.4&5). David Bergich von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus zeigt exemplarisch Entwicklungen in Magdeburg auf, die den Anstieg rechter Gewalt Anfang der 1990er Jahre befördert haben (S.6). Auch mit Sascha Klinge, Sozialarbeiter im Jugendzentrum „Knast“, haben wir u.a. über die Ereignisse von 1992, Veränderungen und Kontinuitäten gesprochen (S.7).

Seit dem Angriff auf die „Elbterrassen“ hat sich die organisierte rechte Szene gewandelt, die Feindbilder aber sind die Gleichen geblieben: Zu den Hauptbetroffenen gehören weiterhin nicht-rechte und alternative Jugendliche und junge Erwachsene sowie Flüchtlinge und Migrant_innen. Und seit Jahren nimmt Magdeburg einen traurigen Spitzenplatz in der Statistik rechter Gewalttaten in Sachsen-Anhalt ein: Die Mobile Opferberatung hat in der Landeshauptstadt alleine für 2011 28 politisch rechts motivierte Angriffe registriert.

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt mindestens zwölf Menschen Opfer tödlicher politisch rechts und rassistisch motivierter Gewalttaten geworden. Um den Rahmen für ein würdiges Gedenken an sie alle zu schaffen und für die Perspektiven der unterschiedlichen Gruppen der Betroffenen zu sensibilisieren, wird die Mobile Opferberatung in 2013 eine Kampagne starten: An den jeweiligen Tatorten soll ein Ort der Erinnerung geschaffen werden, der für alle zugänglich ist und bei dessen Erstellung Angehörige und Freund_innen der Getöteten sowie Kooperationspartner_innen vor Ort einbezogen werden. Hierfür sind wir auf Ihre und Eure Unterstützung angewiesen. Schon jetzt suchen wir u.a. Pat_innen für die Orte der Erinnerung oder Schulklassen, die Interesse haben, die Schicksale der Opfer zu dokumentieren. Wer uns helfen will, kann sich gerne unter *wuerdiges-gedenken@mobile-opferberatung.de* an uns wenden. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

15. März/Halberstadt

Ein 19-jähriger Jugendlicher wird gegen 18:15 Uhr von einem 31-Jährigen zunächst beobachtet und dann verfolgt. Der Mann spricht den Jugendlichen an und fordert von ihm unter Androhung von Schlägen fünf Euro. Als der 19-Jährige sich weigert, schlägt der Angreifer zu und beschimpft ihn rassistisch. Passant_innen rufen die Polizei, die am folgenden Tag einen stadtbekanntem Rechten als Tatverdächtigen festnimmt. Der 19-Jährige muss ambulant behandelt werden.

4. April/Quedlinburg

Gegen 19:25 Uhr betritt ein Unbekannter einen Dönerimbiss und beleidigt den Betreiber rassistisch. Dann bedroht der Mann den 46-jährigen Türken mit einem Messer und wirft einen auf dem Tresen stehenden Fernseher nach ihm. Zuvor hatte seine Bekannte in dem Imbiss, in dem kein Alkohol angeboten wird, erfolglos versucht Bier zu kaufen. In der Folge nimmt die Polizei einen 43-jährigen Tatverdächtigen fest. Gegen ihn wird u.a. wegen Volksverhetzung, versuchter gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung ermittelt.

Landgericht Magdeburg bestätigt Urteil gegen Neonazi

Es waren gleich eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen den mehrfach vorbestraften Neonazi Patrick Schmidt, über die das Schöffengericht am Landgericht Magdeburg am 17. April diesen Jahres in zweiter Instanz verhandelte. Verlauf und Ausgang der Berufungsverhandlung dürften jedoch für den Angeklagten, der einige der Taten bestritt, eher unbefriedigend gewesen sein. So blieb es bei der bereits am 1. Dezember 2011 vom Amtsgericht Oschersleben verhängten Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren für den heute 29-Jährigen wegen zweifacher Körperverletzung, Raub, Unterschlagung, Beleidigung, gemeinschaftlicher versuchter gefährlicher Körperverletzung sowie Nötigung. Lediglich bei der Festlegung der Einzelstrafen, aus denen die Gesamtstrafe zu bilden war, wich das Schöffengericht geringfügig vom erstinstanzlichen Urteil ab. Der Haftbefehl wurde aufrechterhalten.

Zudem konnte sich der seit mindestens einem Jahrzehnt immer wieder durch rechte Straftaten in Erscheinung tretende Schmidt die Berufungsverhandlung nicht nutzen, um sich vor seinen Kameraden in Szene zu setzen. Während ihn zur Verhandlung vor dem Amtsgericht mehr als ein Dutzend teilweise aggressiv auftretende Rechte begleitet hatte, waren zum Prozess in Magdeburg lediglich zwei als Zeugen vorgeladene Rechte angereist. Seine „Combat 18“-Tätowierung am Hals – Bekenntnis zum bewaffneten Arm des Neonazinetzwerks Blood&Honour – hielt der Angeklagte im Gegensatz zum ersten Prozess mit dem Kragen seiner Trainingsjacke bedeckt. Verteidigt wurde er von Hendrik Lippold aus Weißenfels, der u.a. André Kapke, einen der damaligen Hauptakteure des militanten „Thüringer Heimatschutzes“ und Mitorganisator des europaweiten Nazitreffens „Fest der Völker“ sowie den Neonazi Maximilian Lemke, Eigentümer des „Braunen Hauses“ in Jena vertritt.

Mehrere Angriffe verhandelt

Zunächst befasste sich das Landgericht mit einem Angriff in der Nacht auf den 2. April 2011 am Bahnhof Oschersleben. Der Betroffene, der im Prozess als Nebenkläger auftrat, berichtete erneut, wie er und seine Freundin mit dem Zug aus Magdeburg ankamen und er von Schmidt, der mit weiteren Personen Bier trinkend auf einer Bank saß, u.a. als „Scheißzecke“ beschimpft worden war. Schmidt sei den beiden nachgelaufen und habe dem 19-Jährigen mehrmals gegen den Kopf geschlagen. Seine Freundin schilderte zudem, wie sich die anderen Rechten lautstark über ihre Hilfeschreie lustig gemacht hätten. Beide hätten versucht, in Richtung Stadt zu fliehen, jedoch vor den geschlossenen Bahnschranken stoppen müssen. So sei es dem Angreifer gelungen, den Betroffenen einzuholen und erneut zuzuschlagen. Bevor er sich befreien konnte, habe Schmidt ihm noch sein Sweatshirt vom Körper gerissen und es triumphierend hochgehalten.

Infolge des Angriffs hatte das Amtsgericht Oschersleben Mitte April 2011 Haftbefehl gegen Schmidt erlassen. Mittlerweile waren gegen ihn vier weitere Ermittlungsverfahren anhängig. Warum Schmidt, der nach einem Bewährungswiderruf zuletzt bis Ende Mai 2010 eine Restfreiheitsstrafe verbüßt hatte und seitdem erneut unter Bewährung stand, nicht früher inhaftiert wurde, bleibt unverständlich. Seit Mitte Mai wurde nach ihm öffentlich gefahndet, Ende Juni kam er in Untersuchungshaft. Wie bereits vor dem Amtsgericht Oschersleben waren auch diese Vorwürfe Gegenstand der Berufungsverhandlung.

So schilderte ein Punk vor Gericht, wie ihn der Angeklagte am 28. Oktober 2010 in Oschersleben u.a. als „Scheiß Zeckenvieh“ beleidigt und zeitgleich versucht habe, den 18-Jährigen mit der Faust am Kopf zu treffen. Ihm sei es gelungen, sich wegzuducken und zu flüchten. In der Berufungsverhandlung bestritt der An-

geklagte erneut, das Handy des Betroffenen an sich genommen zu haben, das ihm beim Wegrennen aus der Tasche gefallen war. Aber auch das Landgericht gelangte zu der Überzeugung, dass sich der Angeklagte das Handy angeeignet hatte.

Am 31. Oktober 2010 hatte Schmidt zudem gemeinsam mit den Neonazis Nicky und Christian L. sowie Kevin L. in einer Verfolgungsjagd eine Gruppe links-alternativer Jugendlicher erst mit dem Auto und später u.a. mit Holzlatten bewaffnet zu Fuß verfolgt. Weil die Brüder Nicky und Christian L. kurz zuvor von Punks mit Pfefferspray besprüht worden seien, habe man ihnen eine „Abreibung“ verpassen wollen. Den Betroffenen gelang es zu flüchten. Da der Angeklagte die Tat vollständig einräumte, blieb den Betroffenen eine Aussage erspart, sodass Details zur Vorgeschichte nicht thematisiert wurden. Einer von ihnen war am späten Nachmittag während eines Protest-Stadtpaziergangs gegen die Räumung des soziokulturellen Zentrums Alge e.V. von den Brüdern verfolgt und zu Boden geschlagen worden. Nur durch den Einsatz von Pfefferspray hatte der 16-jährige Punk sie abwehren können.

„Kleinkrieg gegen Andersdenkende“

Nur zwei Tage nach der Verfolgungsjagd, am 2. November 2010, hatte Schmidt gemeinsam mit einem unbekannt gebliebenen Mittäter einen 22-jährigen Linken bedroht: Wie der Betroffene auch vor dem Landgericht bestätigte, fotografierte Schmidt den Betroffenen und schüchterte ihn zudem mit den Worten „Wenn ihr hier weiter irgendwelche Spaziergänge in der Stadt macht, gibt’s Hausbesuche und du bist dann der erste!“ so ein, dass er in der Folge seine Wohnung nur in Begleitung verließ.

Zudem wurde dem Angeklagten Beleidigung eines Notarztes am 30. Dezember 2010 in Oschersleben vorgeworfen: Der heute 41-jährige schilderte vor Gericht, dass er an diesem

Abend zu einem Einsatz gerufen worden sei. Auf einer Party von Rechten hatte ein Gast einen epileptischen Anfall erlitten, den er im Rettungswagen behandelt habe. Der Polizeibeamte vor Ort hatte den Schwarzen Arzt zuvor gewarnt, die Wohnung zu betreten, da das für ihn gefährlich werden könne. Als er nach der Behandlung den Wagen verließ, sei er von dem Angeklagten rassistisch beleidigt worden. Ein Polizeibeamter habe den Angeklagten daraufhin zurückgehalten und ihm geraten, schnell in die Notarzwache zurückzukehren, da die Polizei nicht für seine Sicherheit garantieren könne.

In seinem Plädoyer fand Staatsanwalt Arnold Murra deutliche Worte gegenüber dem Angeklagten: „Sie fühlen sich wie der Dorfscherriff von Oschersleben!“ Er schlage Menschen, die ihm nichts getan hätten, weil er ihnen die Daseinsberechtigung abspreche. Der Angeklagte habe bis zu seiner Inhaftierung in Oschersleben einen „Kleinkrieg gegen Andersdenkende“ geführt. Dementsprechend appellierte er ans Gericht, die Tatmotivation strafscharfend zu berücksichtigen.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung unterstrich Richter Ulf Majstrak die Glaubwürdigkeit der Aussagen aller Betroffenen. Der Aussage eines Rechten, der gegenüber der Polizei noch bekundet hatte, sich an die Geschehnisse am 31. Oktober 2010 nicht erinnern zu können, den Angeklagten aber in der Berufungsverhandlung in wesentlichen Punkten entlastete, glaubte das Gericht indes nicht. Zudem räumte Schmidt im Prozess ein, einen weiteren Rechten angestiftet zu haben, sich diesbezüglich gegenüber der Polizei als Täter auszugeben. Die in den Taten zum Ausdruck gekommene menschenverachtende Gesinnung habe die Strafzumessung bei sämtlichen Taten deutlich erhöht. Der Richter konstatierte, der Angeklagte habe eine „negative, von Hass geprägte Einstellung gegen politisch Andersdenkende“.

13. April/Magdeburg

Gegen 18:55 Uhr wird ein Schwarzer deutscher Jugendlicher von einem Unbekannten an der Haltestelle Damaschkeplatz von einem Unbekannten aus der Straßenbahn heraus bedroht, der dabei auch den „Hitlergruß“ zeigt. Nach dem Aussteigen kommt der Begleiter des Mannes auf den 15-Jährigen zu und versucht ihn zu schlagen. Passant_innen greifen ein. Die herbeigerufene Polizei stellt die Identität der Angreifer fest. Ein 26-Jähriger wird umgehend inhaftiert, da gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt.

13. April/Bad Schmindeberg/Wittenberg

Am Abend skandieren zwei Jugendliche in einer Gaststätte verfassungsfeindliche Parolen und zerstören ein Glas. Dann attackiert einer von ihnen den asiatischen Wirt. Der 40-Jährige wird leicht verletzt. Noch in der Nacht stellt sich ein 17-jähriger Verdächtiger. Der Staatsschutz ermittelt wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

14. April/Magdeburg

Gegen 14:40 Uhr werden zwei 17- und 44-jährige Schwarze Frauen in einer Straßenbahn von einem Unbekannten beleidigt und dabei mit einer Bierflasche bedroht. Ein Fahrgast verhindert weitere Angriffe. Die zwischenzeitlich informierte Polizei kann noch in der Bahn die Personalien des 55-jährigen Magdeburgers feststellen.

9. Mai 1992

Gegen 23 Uhr stürmen etwa 60 bewaffnete rechte Skinheads die Gaststätte „Elbterrassen“, in der etwa 25 Punks eine Geburtstagsparty feiern. In unmittelbarer Nähe befindliche Polizeibeamte greifen nicht ein, die Täter entkommen unerkannt. Zehn Menschen werden zum Teil schwer verletzt, darunter der 23-jährige Torsten Lamprecht, der zwei Tage später aufgrund seiner schweren Kopfverletzungen stirbt.

15. Mai 1992

Gegen den mehrfach vorbestraften Skinhead Frank F., der als einer der Haupttäter des Überfalls gilt, wird Haftbefehl wegen Verdachts auf Totschlag an Torsten Lamprecht erlassen. Insgesamt fünf Beschuldigte sitzen in Untersuchungshaft.

23. Mai 1992

In Magdeburg versammeln sich rund 5000 Menschen zu einem Trauermarsch. Die Polizei ermittelt gegen 35 Personen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In der Folge wird Anklage gegen insgesamt 18 Beschuldigte erhoben. Zudem ermittelt die Staatsanwaltschaft Magdeburg gegen sieben Polizeibeamte wegen unterlassener Hilfeleistung.

„Die Polizei hat nicht energisch genug ermittelt“

Wolfgang Kaleck, Fachanwalt für Strafrecht, ist u.a. Mitbegründer und Generalsekretär der juristischen Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR). Als Rechtsanwalt hat er die Nebenklage der Mutter von Torsten Lamprecht sowie sieben bei dem Angriff Verletzter vertreten. Wir sprachen mit ihm über den Elbterrassen-Prozess.

Wie würden Sie die allgemeine Situation beschreiben, in der sich der Angriff auf die „Elbterrassen“ ereignete?

In meinem damaligen Plädoyer habe ich die Skins als Vollstrecker einer Intoleranz bezeichnet, wie sie in Deutschland damals alltäglich war. Der Angriff auf die Elbterrassen war Ausdruck eines Magdeburger Alltages mit jahrelangen Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzungen und schweren Körperverletzungen, die von Rechten gegen die Magdeburger Punk-Szene verübt worden waren. Selbst schwerste Vorfälle blieben von der Magdeburger Polizei unermittelt und straflos. Zum Beispiel ein Geschehen zwei Jahre zuvor, bei dem der am 9. Mai 1992 verletzte Punk Daniel M. mit einem Freund in einem Dorf bei Magdeburg in eine Falle gelockt wurde. Die Beiden wurden in ihrem Auto sitzend mit Baseballschlägern zusammengeschlagen und dann wurde das Auto in Brand gesteckt, beide überlebten nur mit Glück.

Fast alle der von uns befragten Besucher_innen des Jugendzentrums „Knast“ hatten nicht nur Körperverletzungen der Rechten, sondern die absolute Ignoranz der Polizei erlebt, die die meisten Vorfälle nicht einmal aufnahm. Das war nicht nur systematische Strafvereitelung und damit strafbares und disziplinarrechtlich zu ahndendes Verhalten der Polizei, sondern für die Betroffenen der Grund für den Rückzug und grundlegendes Misstrauen in die Strafverfolgungsbehörden. Für die Rechten war es eine Ermutigung weiterzumachen.

Aufgrund dieser Vorgeschichte war der „Elbterrassen-Angriff“ für erfahrene Beobachter_innen der Szene nicht wirklich überraschend.

Das Ergebnis, also der Tod von Torsten Lamprecht machte den Angriff zu einem besonderen Ereignis, nicht die Methode des Angriffes. Für uns, junge westdeutsche Anwälte, war das alles ein Hammer, wir konnten das zunächst alles gar nicht fassen. Wir haben dann die Serie von Elbterrassen-Prozessen vorbereitet, ich war alleine fast einhundert Mal in Magdeburg, und wir haben dann mit einer kleinen Gruppe aus dem Knast-Umfeld noch weitere Prozesse u.a. wegen des oben genannten Vorfalles angestrengt.

Welche Situationen stehen Ihnen noch besonders vor Augen, wenn Sie sich die Prozesse gegen die Angreifer auf die „Elbterrassen“ noch einmal vergegenwärtigen?

Für uns alle, also die Anwälte, die Geschädigten und Zeug_innen aus der Punk-Szene und für Frau Lamprecht, die Mutter von Torsten, die den Prozess oft besuchte, war insbesondere die 1. Hauptverhandlung gegen die Haupttäter ein hartes Stück Arbeit. Da die Polizei derart schlecht ermittelt hatte, basierte praktisch die gesamte Anklage auf den Einlassungen der Angeklagten und Zeugen der rechten Szene. Die schwächten dann ihre Aussagen in der Hauptverhandlung oft ab, um ihren Kumpanen nicht zu schaden, oft war es fühlbar, dass Zeug_innen verängstigt und eingeschüchtert vor Gericht erschienen, nachzuweisen war es leider nicht. Die rechte Szene war zudem sehr präsent in der Verhandlung – oft in voller Kluft, mitunter mit Nazi-Aufnehmern – und pöbelten in und vor dem Saal unsere Leute an. Du musstest ständig hinter her sein und Saalwachtmeister und Gericht auf irgendetwas aufmerksam machen. Zudem wurden unsere Leute mehrfach schlecht behandelt – gerade von den Saalwachtmeistern, die mit dem für sie fremdartigen Auftritt der Punks nichts anfangen konnten.

Für den Tod von Torsten Lamprecht wurde letztendlich kein Täter ermittelt. Lediglich der zur Tatzeit 21-jährige Naziskin Frank F. aus Wolfsburg war zunächst auch wegen versuchten Totschlags angeklagt.

Was sind die Gründe dafür?

Die zur Stunde des Angriffes angetrunkenen Punks konnten kaum sehen, wer im Einzelnen wen angegriffen hatte und mussten sich selbst schützen, zehn weitere von ihnen erlitten schwere Verletzungen. Die Rechten nahmen sich gegenseitig in Schutz. Übrig blieben dann vor Gericht Aussagen, wonach einzelne Angeklagte an dem Angriff zwar beteiligt waren, ihnen jedoch keine konkreten Handlungen zuzuordnen waren. So blieb der tödliche Schlag gegen Torsten Lamprecht unaufgeklärt.

Das lag auch daran, dass die Polizei nicht energisch und zielstrebig genug ermittelt hatte. Sie waren im Laufe des Angriffs mit wenigen Kräften angekommen und sind dann den Skins noch nicht einmal hinterhergefahren, obwohl diese nachher ausgiebig in ihrem Club feierten. Ich habe damals die rhetorische Frage aufgeworfen, welcher Ermittlungsaufwand betrieben worden wäre, wenn nicht eine Fete von Punks, sondern der Empfang des Ministerpräsidenten im Casino Ziel des Angriffes gewesen wären.

Hatten Sie den Eindruck, dass die Verhandlungen gegen insgesamt 18 Angeklagte die Naziszene in Magdeburg und Umgebung in irgendeiner Form beeindruckt haben?

Rein äußerlich nicht, da herrschte Wagenburgmentalität. Allenfalls waren sie von der Untersuchungshaft beeindruckt. Was später geschah, vermag ich schlecht zu beurteilen. Aber wenn ich das richtig sehe, sind die meisten aus dem Kreise der Angeklagten später nicht auffällig geworden, obwohl in Magdeburg und Umland die rechte Gewalt bis heute ein Thema ist. Zudem sollte man die Rolle des Strafrechts im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht überbewerten. Damals war es vor allem das fehlende Einschreiten der Polizei, das Wochenende für Wochenende die Skins in ihrem Verhalten bestärkte. Die Gerichtsverhandlungen vor dem Landgericht Magdeburg kamen daher viel zu spät. Oft verdeckt der Ruf von Teilen der Gesellschaft nach härteren Strafen das schlechte Gewissen, weil man vorher

untätig war und die Hilflosigkeit sowie den fehlenden Willen, sich mit den gesellschaftlichen Ursachen des Hasses gegen Fremde und Andersdenkende und -aussehende auseinanderzusetzen.

Für Sie war die Nebenklagevertretung der Mutter von Torsten Lamprecht sowie sieben Betroffener des Angriffs der Anfang einer langen Kette von Nebenklagevertretungen in Prozessen gegen neonazistische Gewalttäter. Haben Sie in diesen zwei Jahrzehnten positive Veränderungen in Bezug auf die Möglichkeiten der Nebenkläger_innen festgestellt?

Meine Kolleg_innen aus unserer Ostberliner Kanzlei und ich sind mittlerweile seit zwei Jahrzehnten in Ostdeutschland in Nebenklagen aktiv – mit höchst unterschiedlichen Erfahrungen. Was allerdings bis heute – und gerade nach Aufdeckung der NSU-Morde – gilt: zu oft wurden die gesellschaftlichen Dimensionen des Rechtsextremismus ausgeblendet, strukturelle Probleme in vielen Regionen negiert und das massive und organisierte Auftreten von Skins und Neonazis verharmlost.

Bis auf wenige Ausnahmen kommt die Expertise über Rechtsradikalismus weniger von den Strafverfolgungsbehörden als von Journalist_innen, die eine ungemein wichtige Rolle spielen, und von den Opferberatungen, die den Geschädigten und ihren Familien helfen, ihre Rechte auch im Gerichtsverfahren durchzusetzen und diese nicht nur passiv, traumatisiert und verängstigt zu durchleben. Wenigstens das konnte in den vergangenen Jahren erheblich verbessert werden.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das vollständige Plädoyer Wolfgang Kalecks aus der Verhandlung gegen fünf Haupttäter am Landgericht Magdeburg (Dezember 1992) kann auf der Website der Mobilien Opferberatung unter www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/newsletter heruntergeladen werden.

7. Oktober 1992

Vor der Jugendkammer am Landgericht Magdeburg beginnt der Prozess gegen fünf mutmaßliche Rädelsführer wegen Beteiligung an einer Schlägerei, Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung. Frank F. muss sich zudem wegen versuchten Totschlags vor Gericht verantworten. Nur zwei der Angeklagten sitzen noch in Untersuchungshaft. Elf weitere Ermittlungsverfahren sind bereits gegen Arbeitsauflagen eingestellt worden.

14. Dezember 1992

Nach 15 Verhandlungstagen werden die fünf Haupttäter zu Jugend- und Haftstrafen zwischen zwei und sechs Jahren verurteilt. Frank F., der einem Punk aus vollem Lauf einen Baseballschläger gegen den Kopf geschlagen hatte, wird zudem wegen versuchten Totschlags zu sechs Jahren Haft verurteilt. Dirk M. wird zu drei Jahren Haft, Olaf B. zu zweieinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt. Die Jugendstrafen gegen Pierre W. und Michael K. werden zu jeweils dreijährigen Bewährungsstrafen ausgesetzt. Der Verteidiger von Frank F. legt Revision gegen das Urteil ein; alle anderen Urteile werden rechtskräftig.

Vor Ort I:

Umbruch? Kontinuität!

Gastbeitrag von David Begrich

22. März 1993

Das Jugendschöffengericht Magdeburg verurteilt drei weitere Täter wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafen zwischen zehn und 16 Monaten. Bei einem Täter wird die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

22. Oktober 1993

Knapp einhalb Jahre nach dem Überfall werden die verhängten Freiheitsstrafen gegen fünf weitere beschuldigte Skins in 2. Instanz vor der Jugendhilfskammer des Landgerichtes Magdeburg zur Bewährung ausgesetzt. Begründung: Einige Tatbeiträge seien nicht nachzuweisen.

14. September 1994

Die Ermittlungen gegen die sieben Polizisten werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Vor 20 Jahren starb Torsten Lamprecht an seinen tödlichen Verletzungen nach einem Skinhead-Überfall auf die Elbterrassen in Magdeburg. Das vorherrschende Deutungsmuster seines Todes war, solche „sinnlosen Gewalttaten“ seien die Folge der Wirren des gesellschaftlichen Umbruchs der Wendezeit. Das ist jedoch nur ein Teil der Wahrheit.

Wenige Tage nach dem Tod Torsten Lamprechts fand im Audimax der Universität Magdeburg eine Diskussionsveranstaltung statt. In dem völlig überfüllten Hörsaal schlugen die Wellen hoch, nachdem die Polizei ihren Einsatz bei den Elbterrassen gerechtfertigt hatte. Symptomatisch für den Charakter der damaligen Diskussion über rechte Gewalt war die von Teilen der Politik und einigen Medien betriebene Entpolitisierung des Falles.

In der allgemeinen Rede von der nach der Wiedervereinigung sprunghaft zugenommen angeblichen „Jugendgewalt“ traten deren Kontexte in den Hintergrund. Als der damalige Innenminister Hartmut Perschau (CDU) angesichts des Todes von Torsten Lamprecht von einem Akt sinnloser Gewalt sprach, erntete er von GRÜNEN und PDS Widerspruch. Die rechte Gewalt, so hieß es von Seiten der Fraktion der GRÜNEN, verfolge durchaus das Ziel, alternative Jugendliche und Migrant_innen nachhaltig einzuschüchtern.

Der Überfall auf die Party der Punks bei den Elbterrassen war nicht die erste rechte Gewalttat in Magdeburg. Bereits Anfang 1992 hatten neonazistische Skinheads versucht eine Asylbewerberunterkunft im Magdeburger Stadtteil Cracau zu stürmen. Als rechter Treffpunkt hatte sich der Jugendclub „Alexis Kiwi“ im Norden der Stadt etabliert. Immer wieder kam es dort zu Angriffen auf vietnamesische und angolanische Vertragsarbeiter_innen, die bis Mitte 1991 in den Magdeburger Großbetrieben gearbeitet hatten und nun der Abschiebung in ihre Herkunftsländer entgegen sahen.

Rechtsextreme Inszenierungen vor 1990

Bereits in der Endphase der DDR war Magdeburg für seine rechte Szene bekannt. Fußballspiele des DDR Oberliga Vereins 1.FC Magdeburg gierten zur Bühne für rechtsextreme Selbstinszenierungen, wie an jenem 5. April 1988 beim Spiel FC Magdeburg gegen BFC Dynamo Berlin, als hunderte Fans des BFC die Magdeburger „Juden“ beschimpfte und den Hitlergruß zeigten. Bei der anschließenden Jagd auf Punks in der Magdeburger Innenstadt erwies sich die eingesetzte Volkspolizei als völlig überfordert.

Außerhalb des Stadions trat die Szene am 20. April 1989, dem 100. Geburtstag Adolf Hitlers in Erscheinung. In den Abendstunden zogen etwa 30 alkoholisierte Skinheads und Hooligans rechte Parolen grölend durch die Innenstadt. Ein Bericht des „Gemeinsamen Landeskriminalamts der fünf neuen Bundesländer“ aus dem Jahr 1991 führt Magdeburg nicht zu Unrecht als Hochburg der rechten Skinheadszenen seit 1987 auf. Nach der Wende erhielt die rechte Szene der Stadt immensen Zulauf aus dem Milieu rechter Fußballfans und Anhänger_innen der Heavy Metal Szene. Das zwischen 1990 und 1993/94 existierende Vakuum der Institutionen von Schule, Polizei und Jugendarbeit beförderte die Entgrenzung rechter Gewalt.

Erklärungsmuster reichen nicht

Gewiss hatten die gesellschaftlichen Umbrüche der Wendezeit für die Entwicklung rechter Szenen in den ehemaligen Bezirksstädten der DDR einen verstärkenden Effekt. Doch zur Erklärung des explosionsartigen Anstiegs rechter Gewalttaten nach 1990 muss die Entwicklung in den rechtsoffenen Jugendszenen der DDR herangezogen werden, um zu verstehen, dass es nicht nur um Wendeumbrüche und den Zustand des Übergangs der Zeit danach geht. Der Tod Torsten Lamprechts war ein Einschnitt in der Einwicklung rechter Gewalttaten und spiegelte doch ihre Kontinuität.

Der Autor ist Mitarbeiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. ■

Vor Ort II:

„Heute wie früher werden rechte Angriffe bagatellisiert“

Sascha Klinge arbeitet seit drei Jahren im KJH „Knast“, einem wichtigen Anlaufpunkt der Magdeburger Punkszene seit den 1990er Jahren. Wir sprachen mit ihm über den Angriff auf die Elbterrassen im Mai 1992 und die Veränderungen in der Szene.

Wie hast du den Tag des Überfalls erlebt?

Es ging schon vorher das Gerücht rum, dass Nazis wieder was geplant haben. Wir hatten die Befürchtung, dass sie das Wohnprojekt in Stadtfeld angreifen, in dem wir waren und hatten beschlossen, rüber zu den Elbterrassen zu fahren, weil wir wussten, dass dort ‚ne Party ist. Aber wir wussten nicht genau wo, also sind wir zunächst zum „Knast“ gefahren. Im „Knast“ hat uns dann der Anruf erreicht, dass die Elbterrassen ziemlich heftig von Nazis überfallen wurden. Einige Leute sind dann dorthin gefahren. Ich selbst habe das ganze Ausmaß erst am nächsten Tag mitbekommen: Wie viele Leute im Krankenhaus waren und auch wie schwer die Verletzungen waren.

Welche Bedeutung hatte der „Knast“ zu der Zeit für die Punks?

Der Laden wurde ja Anfang der 1990er Jahre besetzt und im Laufe des Jahres legalisiert. Vorher war dort ein Gefängnis für politische Gefangene, daher stammt auch der Name. Damals war der „Knast“ als einziger legaler Anlaufpunkt für viele Punks und alternative Jugendliche bis zur Eröffnung des Heizhauses 1997 ein zweites Zuhause.

Wie hat sich die Punkszene seitdem verändert?

Zu der Zeit gab es auch wegen der ganzen Angriffe einen größeren Zusammenhalt. Durch diese Situation wurden viele Punks politisiert, wir haben mit Autonomen und anderen linken Gruppierungen zusammengearbeitet. Man hatte einen gemeinsamen Gegner, bei dem es teilweise auch um Leib und Leben ging. Früher gab es den einen großen Treffpunkt, wo quasi jeder jeden kannte. Heute gibt es mehrere Läden, die Szene ist unübersichtlicher geworden.

Welche Rolle spielt die rechte Gewalt gegen Punks und alternative Jugendliche heute?

Damals wurden wir wesentlich öfter angegriffen. Ein Großteil der Angriffe ging auf das Konto der Naziskins. Das war bis Mitte der 90er Jahre die dominierende Gruppe in Magdeburg. Diese Gruppe ist auf jeden Fall kleiner geworden. Die hatten auch keine großartige Strategie, sondern haben einfach auf alles draufgeschlagen, was anders aussah. Heute probiert die Naziszene, geschickter zu agieren.

Der „Knast“ war auch immer wieder Angriffspunkt für Rechte. Was wünschst du dir von lokalen Akteur_innen in diesem Zusammenhang?

Auch damals wurde in der Presse viel von Auseinandersetzungen zwischen „rivalisierenden Jugendgruppen“ oder zwischen Rechten und Linken geschrieben. Aber durch die Beschreibungen wurde deutlich, dass es glasklare Überfälle von Rechten auf anders denkende Leute waren. In der Berichterstattung wurde dann auch schnell eine gesamte Personengruppe als Chaoten diffamiert. Ich denke, die Medien hätten genauer recherchieren sollen. Die Presse schweigt noch heute bestimmte Sachen tot oder behandelt sie nicht entsprechend. Durch diese Berichterstattung werden die Angreifer bestärkt. Auch die Polizei musste sich gerade nach den Vorfällen bei den Elbterrassen zu Recht einige Fragen gefallen lassen.

In diesem Jahr erinnert ihr an den 20. Todestag von Torsten Lamprecht und an die 22 Jahre eurer eigenen Geschichte. Was wollt ihr damit erreichen?

Uns ist es wichtig, einen Rückblick zu geben und an die Opfer, also an Torsten Lamprecht, Frank Böttcher und andere zu erinnern. Außerdem wollen wir die Leute würdigen, die damals im Projekt gewirkt haben und diejenigen, die uns unterstützt haben. Es waren nicht viele, aber es gab sie zum Glück.

Vielen Dank für das Gespräch.

Eine Langfassung des Interviews finden Sie unter: www.mobile-opferberatung.de

30. Januar 1995

Mehr als zweieinhalb Jahre nach dem Überfall beginnt der zweite Prozess gegen Frank F. am Landgericht Magdeburg, nachdem der Bundesgerichtshof im Oktober 1993 das erstinstanzliche Urteil aufgehoben hatte. So habe nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können, dass er mit dem Schlag gegen den Kopf eines Punks auch dessen Tod billigend in Kauf genommen hatte. Die Nebenklage der Mutter von Torsten Lamprecht wird erst nach Beschwerde ihres Rechtsanwalts zugelassen.

27. Februar 1995

Die Strafe gegen Frank F. wird von sechs auf vier Jahre abgemildert, weil das Gericht den Vorwurf des versuchten Totschlags als nicht erwiesen ansieht. Wer Torsten Lamprecht getötet hat, ist bis heute ungeklärt.

Angesichts der lückenhaften öffentlichen Berichterstattung ist diese Chronik unvollständig.

Wir freuen uns deshalb über Unterstützung. Informationen können gesendet werden an:

[opferberatung.sued@
miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.sued@miteinander-ev.de)

Eine Langfassung der Chronik findet sich unter: www.mobile-opferberatung.de.

Buchtipp:

„Wir wollen immer artig sein“

In den letzten zehn Jahren der DDR entstand eine vielschichtige Szene zwischen Punk, New Wave, Performances, Lesungen und multimedialen Projekten: Bands und künstlerische Projektgruppen trafen sich in Kellern, in öffentlich besetzten Räumen oder spielten bei halblegalen Konzerten in Kirchen, Wohnungen, Ateliers und Gartenlauben. Ihre Geschichte haben die Herausgeber akribisch und in jahrelanger Arbeit zusammengetragen und recherchiert. Insider_innen und Akteur_innen der unterschiedlichen Szenen kommen zu Wort. Die Autor_innen beschreiben einzelne Konzerte oder die raren Plattenaufnahmen, bis hin zu den Sanktionen gegen Punkbands. Das Buch beleuchtet zudem die Vereinnahmungsstrategien des Staates, durch Radiosendungen, Plattenveröffentlichungen, Filmproduktionen und staatliche Förderung für verschiedene Bands, ebenso wie die Distanz innerhalb der Szene. ■

Ronald Galenza und Heinz Havemeister (Hrsg.) (2005): Wir wollen immer artig sein... Punk, New Wave, HipHop, Independent-Szene in der DDR 1980-1990. Berlin: Schwarzkopf und Schwarzkopf, ISBN-13: 9783896026378

Veranstaltungstipp:

Konzert, Film und Ausstellung

Zum 20. Todestag von Torsten Lamprecht veranstaltet das KJH „Knast“ am **12. Mai 2012** ein **Benefizkonzert**. Ab 22 Uhr spielen unter anderem die Magdeburger Punkbands Falsche Fögel, Anti-X und Ben Racken. Der „Knast“ wird bereits ab 16 Uhr geöffnet sein. Essen gibt es von der „Mobilen Veganen Küfa Magdeburg“, im Garten wird es verschiedenen Infostände geben.

Der „Knast“ will an diesem Tag einen Rückblick auf die eigene Geschichte geben. Am Nachmittag wird der für diesen Tag produzierte **Film „20 + 2 Jahre Knast“** gezeigt. Der Film erzählt von der Entstehung und den Veränderungen des „Knasts“. Ehemalige Besucher_innen und Unterstützer_innen kommen zu Wort und alte Filmaufnahmen geben Eindrücke von den vergangenen 20 Jahren.

Dazu präsentiert eine **Ausstellung die Geschichte des „Knastes“**. Das KJH wurde 1990 besetzt und ist seit 22 Jahren ein wichtiger Anlaufpunkt für die Magdeburger Punk-Szene. In der Ausstellung wird die eigene Geschichte gezeigt sowie an den Überfall auf die Elbterrassen im Mai 1992

erinnert. Mit Bildern, Zeitungsausschnitten und Flyern wird außerdem der Opfer rechter Gewalt gedacht – wie Torsten Lamprecht und Frank Böttcher. Der damals 17-jährige Punk Frank Böttcher wurde im Februar 1997 in Magdeburg Neu-Olvenstedt von Nazis brutal überfallen und getötet. Die Ausstellung ist zu sehen ab Samstag, **12. Mai 2012 ab 16 Uhr** im KJH „Knast“, Umfassungsstraße 77 in Magdeburg-Neustadt.

Für den **9. Mai um 17 Uhr** ruft das Bündnis gegen Rechts Magdeburg zu einer **Gedenkveranstaltung an Torsten Lamprecht** an der Brücke am Cracauer Wasserfall/Ecke Burchardstraße auf.

Das Stadtteilmanagement Magdeburg Südost und das Bündnis Gegen Rechts Magdeburg bitten zudem um **Spenden** für die Aufstellung eines **Gedenksteins für Torsten Lamprecht** sowie die **Erneuerung des Gedenksteins für Frank Böttcher**.
Spendenkonto:
Bündnis gegen Rechts Magdeburg,
Stadtparkasse Magdeburg, BLZ 810 532 72,
Kontonummer 372 536 46. ■

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt stellt der „Opferfonds für Betroffene fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der anlässlich des rassistischen Mordes an Alberto Adriano in Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten über zweihundert Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:
Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:
Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm
Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“



und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

